



# Vereinbarung

**Helmar Zilcher**  
Dipl.-Soz.-Päd. (FH)

über die Nutzung eines Musikübungsraumes

Jugendbüro: Rathausstraße 10  
Postanschrift: Marktplatz 23  
91710 Gunzenhausen

im **bandhaus**  
**gun**

**Fon 0 98 31 / 508 - 122**  
stadtjugendpflege@gunzenhausen.de  
www.gunzenhausen.de

zwischen

der Stadt Gunzenhausen (im folgenden „**Stadt**“ genannt), vertreten durch den

Stadtjugendpfleger Helmar Zilcher, und der

Band.....

vertreten durch:

Name, geb.:	
Straße, PLZ, Ort:	
Email:	
mobil:	

im folgenden „**M**“ genannt

## § 1 Mieträume

Die „**Stadt**“ überlässt „**M**“ die Area / den Raum: .....  
(Am Sportplatz 1, 91710 Gunzenhausen)

zur Benutzung als Musikübungsraum in der Zeit:

Tag:	Zeit:

Die Vereinbarung beginnt am ..... und endet am .....

## § 2 Höhe der Miete und Kautions

Bei Beginn der Vereinbarung ist eine Kautions in Höhe von **100,- €** fällig.

**Die monatliche Miete beträgt pro Bandmitglied 10,- €** . Darin enthalten sind die Ausgaben für Wasser, Strom und Müllentsorgung.

Bandmitglieder: \_\_\_\_\_ x 10,- € = monatliche Miete gesamt: \_\_\_\_\_ €

Name:	mobil:	@
1.)		
2.)		
3.)		
4.)		
5.)		
6.)		

Die Gesamtmiete ist monatlich per Dauerauftrag oder Abbuchungsermächtigung zu entrichten. Es muss bis zum 15. des Fälligkeitsmonats kostenfrei überwiesen werden auf das Konto der Stadt Gunzenhausen bei der

**Stadtparkasse Gunzenhausen (BLZ: 765 515 40) / Konto: 100 743.**

**Verwendungszweck: Miete bandhaus gun 4602.1400**

## § 3 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien ein Monat zum Monatsende ab Eingang der Kündigung und hat schriftlich zu erfolgen. Die Vereinbarung kann ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht der „Stadt“ insbesondere dann zu, wenn:

- „M“ mit mehr als zwei Monatsmieten im Rückstand ist
- „M“ gegen wesentliche Bestimmungen der Vereinbarung verstößt
- die überlassenen Räumlichkeiten zu Zwecken genutzt werden, die von der „Stadt“ nicht genehmigt worden sind (z.B. Partys, Wohnen, usw....)
- es zu mutwilligen Beschädigungen kommt
- es zu Anwendung von Gewalt gegenüber Personen und Sachen im Haus kommt
- gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes verstoßen wird.

Außerdem endet der Vertrag automatisch, wenn der Mietvertrag zwischen dem Vermieter des Gebäudes und der Stadt Gunzenhausen endet.

## § 4 Haftung, Nutzung der Übungsräume

„M“ haftet für Schäden, die der „Stadt“ entstehen, wenn die Räumlichkeiten nicht fristgerecht geräumt werden. Sollten anschließend die Räumlichkeiten im Auftrag der „Stadt“ geräumt werden, so besteht für entstandene Schäden an den von „M“ eingebrachten Gegenständen kein Anspruch auf Schadenersatz. „M“ stellt der „Stadt“ von Ansprüchen Dritter frei.

Die Räumlichkeiten werden in dem Zustand überlassen, in dem sie sich bei Mietbeginn befinden. „M“ verzichtet auf Geltendmachung von Mängeln nach der Übernahme der Räumlichkeiten. Es werden keinerlei Eigenschaften der Mietsache zugesichert, die deren Tauglichkeit für den beabsichtigten Nutzungszweck berühren. Die Proberäume müssen bei Kündigung bei Bedarf neu gestrichen, Löcher in Wand, Decke, Boden ausgebessert werden.

Die „Stadt“ haftet nicht für die eingebrachten Gegenstände, insbesondere bei Einbruch oder Beschädigung. Die „Stadt“ empfiehlt „M“ den Abschluss einer Instrumentenversicherung.

- **Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet!**
- **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den vermieteten Räumen keine Partys gefeiert werden dürfen!**
- **Im Übungsraum dürfen sich zu gleicher Zeit maximal 8 Personen aufhalten!**
- **Alle Fenster müssen während der Proben geschlossen bleiben.**
- **Die Bandproben enden um 22.00 h.**

„M“ ist verpflichtet, Mängel an den Räumlichkeiten umgehend dem Stadtjugendpfleger zu melden.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Objekt in ordnungsgemäßem Zustand, entsprechend der Vereinbarung, zurückzugeben.

„M“ hat den Anordnungen und Weisungen des Stadtjugendpflegers der Stadt Folge zu leisten.

„M“ haftet für seine MitnutzerInnen. Es ist Sache von „M“, nachzuweisen, dass weder ihn/ihr noch seine Erfüllungsgehilfen eine Schuld trifft. „M“ haftet für jeden Schaden, der durch schuldhaftes Verletzung der von ihm/ihr übernommenen Verkehrssicherungspflicht und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen entsteht.

Die „Stadt“ empfiehlt „M“ den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für Mietsachschäden und eine Schlüsselversicherung für Privat-, Berufs- und Fremdschlüssel.

Die Außenflächen dürfen nur nach Absprache mit der „Stadt“ genutzt werden.

Die Verkehrsflächen sind nicht Teil des Mietgegenstandes und dürfen nicht genutzt werden (z.B. als Abstellfläche, Sofas usw.)

## **§ 5 Instandhaltung, bauliche Veränderungen, Lärmschutz**

„M“ ist zur Instandhaltung und Reinigung der genutzten Räumlichkeiten verpflichtet. Verkehrsflächen und Toiletten sind sauber zu halten.

Umbauten sind ohne vorherige, schriftliche Genehmigung der „Stadt“ nicht gestattet.

Die „Stadt“ ist berechtigt, bauliche Veränderungen zur Erhaltung des Objektes, zur Abwendung von Gefahren sowie zur Beseitigung von Schäden ohne Zustimmung von „M“ durchzuführen. So weit hierdurch eine Beeinträchtigung der Nutzung erfolgt, kann „M“ weder das Entgelt mindern, noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben oder Schadenersatz verlangen.

Für die Raumdämmung bzw. kleine Umbauten dürfen nur schwer entflammbare Materialien (z.B. KEINE Eierkartons!) verwendet werden, die nicht gegen geltende Brandschutzbestimmungen verstoßen.

Auflagen in Bezug auf Sicherheit und Lärmschutz sind einzuhalten.

„M“ darf die Räumlichkeiten nur zu dem im Nutzungsvertrag angegebenen Zweck nutzen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung.

Der „Stadt“ steht für die Forderungen aus diesem Vertrag das Pfändungsrecht an den eingebrachten Gegenständen von „M“ zu.

Die Räumlichkeiten dürfen vom Stadtjugendpfleger und anderen Mitarbeitern der Stadt ohne Ankündigung betreten werden.

## § 6 Schlüssel

„M“ erhält max. 2 Schlüsselsätze für die Eingangstür und den Übungsraum. Die Schlüssel werden gegen Unterschrift an die Mitglieder persönlich ausgegeben. Jeder Empfänger haftet persönlich bei Verlust. Das Kopieren von Schlüsseln ist strikt verboten!

Die ausgehändigten Schlüsselsätze sind nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben.

## § 7 Sonstiges

„M“ haftet für die Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung gesamtschuldnerisch.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die vertragsschließenden Parteien erkennen mit ihrer Unterschrift die vorstehenden Nutzungsbedingungen an.

„M“ und dessen Band erklären sich bereit, einmal im Jahr unentgeltlich einer Kulturveranstaltung der Stadt Gunzenhausen zur Verfügung zu stehen.

In Ausnahmefällen behält sich die „Stadt“ vor, den Probenbetrieb z.B. wegen lärmempfindlichen Veranstaltungen oder anderen zwingenden Gründen einzuschränken.

Gunzenhausen, den.....

.....bei unter 18-jährigen Vertretern:.....  
Mieter Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....  
Vermieter „Stadt“  
Helmar Zilcher, Stadtjugendpfleger

Empfangsbestätigung Schlüssel:

Anz.	Nr.:	Tür:	Erhalten am:	Unterschrift:

Pflichtiger/Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Stadt Gunzenhausen  
- Stadtkasse -  
Postfach 15 52  
91705 Gunzenhausen

## **A b b u c h u n g s e r m ä c h t i g u n g**

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Gunzenhausen,

**ab sofort und in stets widerruflicher Weise,**

die von mir/uns zu entrichtenden Steuern, Abgaben und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, für die nötige Deckung zu sorgen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Evtl. anfallende Kosten für eine Rücklastschrift durch das Kreditinstitut werden von mir/uns über-nommen. Ich/wir nehmen Kenntnis davon, daß die erteilte Abbuchungsermächtigung nach einer Rücklastschrift sofort erlischt. Die weiter anfallenden Kosten bzw. Forderungen sind demnach vom Unterzeichner rechtzeitig zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu begleichen. Einer gesonderten Aufforderung hierzu bedarf es nicht.

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des Kontoinhabers
--------------------	---

alle Objekte

Entwässerungsgebühren

nur für Objekt: \_\_\_\_\_

Müllabfuhrgebühren

Gewerbesteuer

Straßenreinigungsgebühren

Grundsteuer

Miete

Hundesteuer

Pacht

**Miete bandhaus gun 4602.1400**

Tierseuchenbeitrag

\*\*\*\*\*

wird von der Stadt Gunzenhausen ausgefüllt!

Pflichtiger / PK: \_\_\_\_\_

Bescheidempfänger: \_\_\_\_\_

Zahlungsleistender: \_\_\_\_\_